

# Ergänzungen und Nachträge zu den Wappen des GROSSHERZOGTHUMS BADEN.

(I. Bd. 1. Abth. S. 36. T. 72. ff.)

Seit dem Erscheinen der obgenannten Abtheilung meines Werkes ist von Franz Zell eine „Geschichte und Beschreibung des badischen Wappens“)“ veröffentlicht worden, welche eine Reihe recht gut gezeichneter Siegelabbildungen neben einem fleissig gearbeiteten Texte gibt. Der Verfasser dieser Abhandlung hat Gelegenheit gehabt, Manches zu berichtigen, was in meiner Behandlung des badischen Wappens irrig aufgeführt wurde, und ich stehe nicht an, diese Berichtigungen im Interesse der Heraldik mit Dank anzuerkennen und soweit selbe von Belang sind auch in Nachfolgendem getreu wiederzugeben, und zwar nach Reihenfolge der einzelnen Tafeln. Die hier neu aufgenommenen, zur Ergänzung der badischen Heraldik dienenden Wappen sind mit Ausnahme des dritten Wappens auf Taf. 1. sämmtlich nach Siegeln obgedachter Abhandlung von mir gezeichnet. Zur Erklärung dessen, dass der Stil der meisten Wappen in der ersten Hälfte der Lieferungen meines Werkes, nicht immer den kunstgeschichtlichen Anforderungen entspricht, muss ich bemerken, dass die Originale der Tafeln zu den ersten 30 Lieferungen des Werkes nicht von mir, sondern von einem Zeichner gefertigt wurden, der nicht immer das wünschenswerthe Verständniss des Stils der einzelnen Jahrhunderte und Wappen hatte und ausserdem nicht unter meiner persönlichen Respizienz stand. Bei billiger Würdigung dieses Umstandes, wird der grössere Theil des von mancher Seite ausgesprochenen Tadels hierüber gewiss nicht mich treffen können, und ich beanspruche sogar die Bestimmung aller Künstler, wenn ich behaupte, dass selbst die etwas mangelhaften Reproduzierungen meiner Originalzeichnungen in den spätern Lieferungen, die allgemeine Erfahrung in Betreff von Kopien theilen müssen. Meinen Lesern und den Kennern von heraldischen Kunstformen wird das Bestreben nicht entgangen sein, dem Standpunkt gerechter Anforderungen hierin mehr und mehr zu genügen.

Ich komme nun zu den Berichtigungen und Ergänzungen der einzelnen Tafeln.

(zu Tafel 72. S. 36.)

Diess Wappen wurde von 1801—1830 gebraucht.  
Bei Feld 3. Pfalz: Der Löwe g. und r.-gekrönt.  
Feld 4. Der Löwe soll wegen der Landgrafschaft Sausen berg oder Susenberg im Breisgau sein. (?)  
Feld 5. Der Flügel wegen Usenberg. (?)  
Feld 6. wegen der Reichslandvogtei Ortenau, resp. der Reichsstadt Offen burg, welche 1805 an Baden kam.  
Feld 20. Der Löwe von Mahlberg soll r.-gekrönt sein.

\*) Karlsruhe, Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung 1858. 4.

Feld 23. Soll heissen Oehningen statt Oehringen.  
Feld 26. statt Bruggen soll es heissen Beuggen und in dem entsprechenden Plaz c. soll nach Zell S. 38 eine Holzbeuggen d. i. ein aufgerichteter Holzstoss sein, als (neuerfund.) Wappen für die Commende Beuggen.

Feld 28. liess: Bräunlingen statt Bräunigen.  
Von den Nebenschilden soll im Fürstenberg'schen die Bordur innen (d. h. die Wolken) blau und aussen s. sein.

Der zweite Schild rechts (Klettgau) soll mit drei Spizen, statt ungrad mit Spizen, getheilt sein.

(Zu Tafel 73.)

Diess Wappen ist seit 1830 das grosse und eigentliche Staatswappen.

(zu Tafel 74, beziehungsweise:)

T a f e l 31.

Ich war in Behandlung des badischen Wappens der, bis dahin allgemeinen Annahme gefolgt, das Wappen der Herzoge von Zähringen sei ein g. Löwe in R, gewesen. Zell hat aber in der angezogenen Schrift S. 5 ff., gestützt auf archivalische Forschungen die Behauptung aufgestellt: Im Schilde des Stammwappens der Herzoge von Zähringen, sei ein Adler (wie zu vermuthen in gleichen Farben wie der Fürstenbergische) gewesen, und der auf einem Siegel des Herzogs Berthold IV. vom J. 1157 vorkommende Löwe sei der der schwäb. Grafschaft Burgund, welche Grafschaft ein Reichslehen der Zähringer war, wie denn auch gedachter Berthold IV. in diesem Siegel die Umschrift „Berchtoldus Dux et Rector Burgundie“ führt. Nun hat die Grafschaft Burgund (Neu-Burgund) allerdings einen Löwen im Schild, aber das Feld ist b., mit g. Schindeln besät und der Löwe gleichfalls golden\*), während man den zähringer Löwen g. in leeren rothen Felde malt. Bei genauer Betrachtung der Löwenbilder in beiden Siegeln, resp. deren Abbildungen bei Zell Taf. I. Fig. 1a. und 2., kann es übrigens nicht entgehen, dass beide Löwen sehr den heraldischen Typus jener Zeit verläugnen, und es dürfte desshalb ein gelinder Zweifel über die Aechtheit dieser Siegel nicht ungerechtfertigt sein, wenn man auch davon absehen will, dass die fraglichen Siegel (wie der Archi-

\*) Siehe d. W. I. Bd. 2. Abth. S. 14. Taf. 28. — Wie so Zell bei Betrachtung des Burgunder Löwen (S. 9) auf den Ausspruch kommen konnte, „es sei gegen den allgemeinen heraldischen Grundsatz, dass das Wappenbild des Löwen gold und das Feld blau“ (und nicht umgekehrt), ist mir nicht begreiflich, denn bei einer solchen Regel würde geradezu alle Heraldik aufhören, und es unmöglich machen, zwei und mehrere gleichfigurige Wappen, durch Versezung der Farben zu unterscheiden. (Vgl. die „Grundsätze S. 6. ff.